

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Kinder- und Jugendschutz in Thüringen II - Kinderschutzdienste

Die **Kleine Anfrage 4009** vom 10. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder erschüttern Fälle von Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und -missbrauch unsere Gesellschaft. Zum Schutz unserer Kinder trat daher am 1. Januar 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Kern des Gesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz regelt, dass und wie Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden. Es schafft zudem Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und regelt die Beratung sowie die Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z. B. Ärzte und Lehrer) bei Gefährdungen des Kinderwohls. Dieses Bundeskinderschutzgesetz muss in Thüringen gekoppelt werden mit Landesprogrammen, Richtlinien, vorhandenen Netzwerken und über ministerielle Grenzen und Zuständigkeiten hinweg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kinderschutzdienste und wie viele Kinderschutzfachkräfte gibt es derzeit in Thüringen und in welchen Jahren wurden diese eingerichtet?
2. In welcher Trägerschaft befinden sich die Kinderschutzdienste (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keinen Kinderschutzdienst und warum nicht? Was hat die Landesregierung unternommen, um in jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt einen Kinderschutzdienst anzubieten?
4. Nach welchen Kriterien wird der Bedarf für die Einrichtung eines Kinderschutzdienstes auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ermittelt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
5. Welche Maßnahmen für den Bereich Kinderschutzdienst wurden über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" gefördert (bitte seit 2009 nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Netzwerke des Kinderschutzes wurden über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" gefördert (bitte seit 2009 nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
7. Welchen Nachholbedarf sieht die Landesregierung im Bereich Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

In nachfolgender Tabelle sind die in einer eigenständigen Organisationseinheit arbeitenden Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen dargestellt.

Nach den statistischen Angaben dieser Kinder- und Jugendschutzdienste arbeiten 48 Fachkräfte in dem Beratungsangebot.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Jahr der Einrichtung	Träger
Erfurt	1994	MitMenschen e. V. Thüringen
Jena	1994	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V. Jena
Weimar	1994	pro familia Landesverband Thüringen e. V.
Gera	1994	Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e. V.
Greiz	1994	Diakonieverband Carolinenfeld e. V.
Nordhausen	1994	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
Wartburgkreis	1994	Sozialwerk Meiningen gGmbH
Weimarer Land	1995	pro familia Landesverband Thüringen e. V.
Eichsfeld	1997	Villa Lampe gGmbH
Unstrut-Hainich-Kreis	1998	Arbeiter-Samariter-Bund e. V., Kreisverband Unstrut-Hainich-Kreis
Gotha	1999	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Thüringen e. V.
Suhl	1999	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.
Ilm-Kreis	2007	Marienstift Arnstadt
Sonneberg	2007	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.
Kyffhäuserkreis	2007	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
Eisenach	2008	Diako Westthüringen gGmbH
Hildburghausen	2008	Diakonisches Werk Henneberger Land e. V.
Sömmerda	2010	Landratsamt Sömmerda
Saale-Orla-Kreis	2011	Bildungswerk BLITZ e. V.

Darüber hinaus finden sich in den übrigen Landkreisen in unterschiedlicher Organisationsform ähnlich gelagerte Angebote der Beratung für Kinder und Jugendliche wieder.

Zu 3.:

Gemäß § 85 Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte, für die Gewährung und Erfüllung von Leistungen und anderen Aufgaben zuständig. Die örtlichen Träger tragen gemäß § 79 Abs. 1 und 2 SGB VIII in Verbindung mit § 20 Abs. 4 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) für die Erfüllung der Aufgaben im Kinderschutz die Gesamtverantwortung. Sie gewährleisten ausgehend von dem regionalen Bedarf und auf Grundlage ihrer Planungsverantwortung, dass entsprechende Maßnahmen, Hilfen und Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kinderschutzes in ausreichender und geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Das Land fördert die im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorgesehenen Dienste und Einrichtungen nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes. Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden über die entsprechenden Maßnahmen und Angebotsformen selbstständig im Rahmen ihrer Planungsverantwortung.

Die Landkreise, welche nicht in einer eigenständigen Organisationseinheit über Kinder- und Jugendschutzdienste verfügen, haben andere, dem örtlichen Bedarf entsprechend geeignete Angebote etabliert.

Zu 4.:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Thüringen sind nach den § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII i. V. m. § 20 Abs. 1 ThürKJHAG verantwortlich, dass die für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

In welcher Form die Landkreise und kreisfreien Städte die gesetzlichen Leistungen erbringen, ist grundsätzlich ihrer eigenen jugendhilfeplanerischen Entscheidung überlassen.

Zu 5.:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Förderung des Freistaats Thüringen über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" für die Kinder- und Jugendschutzdienste oder ähnlich gelagerte Angebote dargestellt.

Die Übersicht basiert auf den vorliegenden Verwendungsnachweisen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Jahr 2009	
Landkreis/kreisfreie Stadt	geförderte Maßnahmen
Altenburger Land	
Eichsfeld	Kinder- und Jugendschutzdienst
Eisenach	Kinder- und Jugendschutzdienst
Erfurt	
Gera	
Gotha	Kinder- und Jugendschutzdienst
Greiz	Kinder- und Jugendschutzdienst
Hildburghausen	Kinder- und Jugendschutzdienst
Ilm-Kreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Jena	
Kyffhäuserkreis	
Nordhausen	Kinder- und Jugendschutzdienst
Saale-Holzland	Interventionssystem zur Verbesserung des Kinderschutzes
Saale-Orla	
Saalfeld-Rudolstadt	
Schmalkalden-Meiningen	Beratungsleistungen im Kinder- und Jugendschutz
Sömmerda	
Sonneberg	
Suhl	Kinder- und Jugendschutzdienst
Unstrut-Hainich	Kinder- und Jugendschutzdienst
Wartburgkreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Weimar	Kinder- und Jugendschutzdienst
Weimarer Land	Kinder- und Jugendschutzdienst

Jahr 2010	
Landkreis/kreisfreie Stadt	geförderte Maßnahmen
Altenburger Land	
Eichsfeld	Kinder- und Jugendschutzdienst
Eisenach	Kinder- und Jugendschutzdienst
Erfurt	
Gera	
Gotha	Kinder- und Jugendschutzdienst
Greiz	Kinder- und Jugendschutzdienst
Hildburghausen	Kinder- und Jugendschutzdienst

Ilm-Kreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Jena	
Kyffhäuserkreis	Kinder- und Jugendschutzdienst
Nordhausen	Kinder- und Jugendschutzdienst
Saale-Holzland	Mobiler Kinderschutzdienst
Saale-Orla	
Saalfeld-Rudolstadt	
Schmalkalden-Meiningen	Beratungsleistungen im Kinder- und Jugendschutz
Sömmerda	Kinder- und Jugendschutz
Sonneberg	Kinder- und Jugendschutzdienst
Suhl	Kinder- und Jugendschutzdienst
Unstrut-Hainich	Kinder- und Jugendschutzdienst
Wartburgkreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Weimar	Kinder- und Jugendschutzdienst
Weimarer Land	Kinder- und Jugendschutzdienst

Jahr 2011	
Landkreis/kreisfreie Stadt	geförderte Maßnahmen
Altenburger Land	
Eichsfeld	Kinder- und Jugendschutzdienst
Eisenach	Kinder- und Jugendschutzdienst
Erfurt	
Gera	
Gotha	Kinder- und Jugendschutzdienst
Greiz	Kinder- und Jugendschutzdienst
Hildburghausen	Kinder- und Jugendschutzdienst
Ilm-Kreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Jena	
Kyffhäuserkreis	Kinder- und Jugendschutzdienst
Nordhausen	Kinder- und Jugendschutzdienst
Saale-Holzland	Interventionssystem zur Verbesserung des Kinderschutzes
Saale-Orla	Kinder- und Jugendschutzdienst
Saalfeld-Rudolstadt	
Schmalkalden-Meiningen	Beratungsleistungen im Kinder- und Jugendschutz
Sömmerda	Kinder- und Jugendschutz
Sonneberg	Kinder- und Jugendschutzdienst
Suhl	Kinder- und Jugendschutzdienst
Unstrut-Hainich	Kinder- und Jugendschutzdienst
Wartburgkreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Weimar	Kinder- und Jugendschutzdienst
Weimarer Land	Kinder- und Jugendschutzdienst

Jahr 2012	
Landkreis/kreisfreie Stadt	geförderte Maßnahmen
Altenburger Land	
Eichsfeld	Kinder- und Jugendschutzdienst
Eisenach	Kinder- und Jugendschutzdienst
Erfurt	
Gera	
Gotha	Kinder- und Jugendschutzdienst
Greiz	Kinder- und Jugendschutzdienst
Hildburghausen	Kinder- und Jugendschutzdienst
Ilm-Kreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Jena	
Kyffhäuserkreis	Kinder- und Jugendschutzdienst
Nordhausen	
Saale-Holzland	Interventionssystem zur Verbesserung des Kinderschutzes
Saale-Orla	Kinder- und Jugendschutzdienst
Saalfeld-Rudolstadt	
Schmalkalden-Meiningen	Beratungsleistungen im Kinder- und Jugendschutz
Sömmerda	Kinder- und Jugendschutz
Sonneberg	
Suhl	Kinder- und Jugendschutzdienst
Unstrut-Hainich	Kinder- und Jugendschutzdienst
Wartburgkreis	Kinder- und Jugendschutzzentrum
Weimar	Kinder- und Jugendschutzdienst
Weimarer Land	

Zu 6.:

Detaillierte Informationen zur Förderung von Netzwerken des Kinderschutzes im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" werden nicht erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine statistischen Daten vor.

Zu 7.:

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wurde in den vergangenen Jahren ein erheblicher qualitativer Ausbau vorgenommen. Die nunmehr vorhandenen Strukturen und Angebote sind zielgerichtet zu vernetzen und qualitativ weiterzuentwickeln.

Auf Landesebene sind beispielhaft folgende Aktivitäten vorgesehen bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Fortschreibung der "Gemeinsamen Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen",
- Überarbeitung der "Qualitätsstandards Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste",
- Werkstatt zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII im Aufgabenbereich des Kinderschutzes (Fortbildungsreihe mit elf Jugendämtern über zwei Jahre).

Taubert
Ministerin